
Gemeinde Nümbrecht

BP 19a – Rommelsdorf / Fa. Sarstedt

1. vereinfachte Änderung der 5. formellen Änderung

Abwägung

**der eingegangenen Anregungen und Bedenken
im Rahmen der**

**Öffentlichen Auslegung
gem. § 3 (2) BauGB**



1. Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 10. August 2011

Es liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im gesamten Planbereich des BP 19a vor. Sollten bei Bauarbeiten trotzdem Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu informieren.

Sollten erhebliche mechanische Belastungen des Bodens vorgenommen werden, sind die Inhalte des beigegeführten Merkblattes zu beachten.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Erhebliche Bodenbelastungen werden bei den Bauarbeiten der Firmeneigenen Stellplatzanlage nicht erwartet.

2. Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 16. September 2011

2.1 Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen keine Bedenken, da der mit der Planung erforderliche Ausgleich durch den bestehenden Ausgleichsüberhang aus der 3-ten und 6-ten Änderung des Bebauungsplanes abgeglichen und auf vertraglicher Basis gesichert werden soll.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

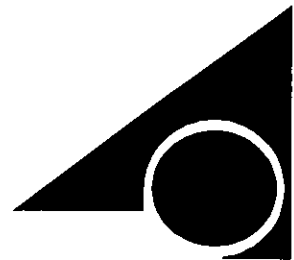
Der Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2.2 Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die Erweiterung der Stellplatzanlage in der bisherigen Erlaubnis nicht berücksichtigt ist. Insofern ist die Genehmigung an die Anforderungen für Niederschlagsentwässerung anzupassen und rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2.3 Aus immissionsrechtlicher Sicht wird vorgeschlagen, um das unmittelbar angrenzenden allgemeine Wohngebiet entsprechend zu schützen, die geplante Stellplatzanlage um mindestens 60 Meter nordöstliche Richtung zu verschieben.



Planerische Stellungnahme

Zum Schutz der ca. 40 – 65 Meter entfernt liegenden Wohnhäuser des allgemeinen Wohngebietes südwestlich der geplanten Stellplatzanlage wird von einem Betrieb in der Nachtzeit von 22 – 6 Uhr abgesehen. Außerdem dient die Stellplatzanlage den Beschäftigten der Firma Sarstedt, sodass lediglich zu bestimmten Zeiten ein verstärktes An- und Abfahren auftreten wird. Entsprechende Lärmbelästigungen durch häufige Fahrzeugwechsel sind insofern nicht zu erwarten. Eine Verschiebung der geplanten Anlage in 60 Meter nordöstlicher Richtung ist nicht zweckdienlich, da hier schon planerisch eine notwendige Stellplatzanlage vorgesehen ist. Zum Nachweis der immissionsrechtlichen Verträglichkeit zwischen geplanter Stellplatzanlage und südöstlich angrenzendem Wohngebiet wird seitens der Firma Sarstedt ein schalltechnisches Gutachten erstellt, das Grundlage zur Genehmigung im Bauantragverfahren sein wird.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag zum Immissionsschutz wird im Sinne der Stellungnahme entsprochen.

Keine Anregungen bzw. Bedenken äußerten schriftlich folgende Beteiligte / TÖB:
IHK Köln mit Schreiben vom 13.09.2011